

**Vorlage für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und
Schulträgerausschusses am 14.04.2011**

TOP: II.3.1 (Tischvorlage – mündlicher Bericht)

BE: Herr Bogdahn

Beschlussvorlage

Bericht

Antrag

**Begleitung von Übergängen;
Übergang Kindertagesstätten in Grundschulen**

Empfehlungen zur Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in Ludwigshafen

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Empfehlungen:

- Frau Karin Biundo, Leiterin der Kindertagesstätte Hartmannstraße,
- Herrn Fred Bogdahn, Fachberater der städtischen Kindertagesstätten
- Frau Verena Brunner, Konrektorin der Gräfenauschule
- Frau Ingrid Gögel, Lehrerin der Hochfeldschule
- Frau Beate Maier, Regionalleitung im Bereich Schulen und Kindertagesstätten
- Herrn Wolfgang Neßling, Rektor der Gräfenauschule
- Frau Heike Sienel, Referentin für Kindertagesstätten, Caritasverband der Diözese Speyer
- Frau Irmgard Steigner, Rektorin der Ernst-Reuther-Schule
- Herrn Marc Waluja, Konrektor der Astrid-Lindgren-Schule
- Frau Bärbel Wendt, Leiterin der Kindertagesstätte St. Bonifaz
- Frau Ingrid Wendlin-Thiel, Rektorin der Goethe-Mozart-Schule und
- Frau Alida Zaanen, Referentin für Kindertagesstätten vom Diakonischen Werk Speyer

Impressum:

Stand Mai 2010

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein

Bereich Schulen und Kindertagesstätten

Westendstraße 17, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Redaktion: Fred Bogdahn

Telefon 0621/504-2796

Fax: 0621/504-3909

Auflage 200 Stück

Druck: Stadtverwaltung Ludwigshafen

Stand Mai 2010

Gliederung:

Grußwort	S. 4
Einleitung	S. 5
Die Situation in Ludwigshafen	S. 6
Ziele der Kooperation	S. 6

Themenbereiche:

Kooperationstreffen	S. 7 / 8
Elternabende	S. 9 / 10
Gegenseitige Besuche und Hospitationen von Schule und Kita	S. 11
Austausch über künftige Schulanfänger	S. 12

Anlagen:

Einverständniserklärung	S. 13
Rechtliche Rahmenbedingungen	S. 14

Grußwort

Mit den vorliegenden „Empfehlungen für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule“ in Ludwigshafen liegt ein wesentlicher Schritt der Entwicklung in Richtung einer aufeinander abgestimmten Förderung von Kindern an verschiedenen Lernorten vor. Bereits seit geraumer Zeit gibt es regelmäßig werdende Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, die insbesondere dazu dienen, den Kindern den Weg in neue Lern- und Erfahrungsräume zu erleichtern und den Kontakt zu den zukünftigen sie begleitenden Personen anzubahnen.

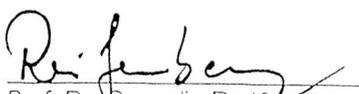
Diese Entwicklung wird in den Empfehlungen widergespiegelt und gleichzeitig ein Rahmen dargelegt, der die weitere Entwicklung aufzeigt und ermöglicht. Das Ziel einer fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Formen der Zusammenarbeit dient einer verbesserten Abstimmung der Lernumgebungen, der Weiterführung begonnener Lernprozesse in Familie und Kindertagesstätte unter Einbeziehung neuer Aspekte schulischen Lernens und der individuellen Unterstützung der jeweiligen bildungsbiografischen Erfordernisse der Kinder. Je mehr das Kind als Subjekt seiner eigenen Bildungsentwicklung verstanden wird, desto mehr wird ein umfassender Bildungsbegriff mit Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Wahrnehmungsbereichen in seiner Bedeutung erkennbar. Lernen findet immer und auch überall statt, und vor allem von Anfang an. Die Familie, die Kindertagesstätte, die Nachbarschaft, die Spielgruppe, die Schule – alle sind ein Teil im individuellen Bildungskontext eines Kindes.

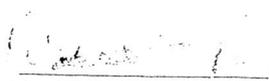
Für eine gelingende Zusammenarbeit ist die Kenntnis voneinander eine wesentliche Voraussetzung. Regelmäßige Begegnungen eröffnen die Möglichkeit zu zunehmendem Austausch über fachlich-inhaltliche Aspekte der täglichen Arbeit. In der trägerübergreifenden Zusammenarbeit der Kindertagesstätten ist die Sensibilität im Umgang mit Trägerautonomie und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gewachsen. Auf dieser Basis kann die Anerkennung der besonderen Aufgabenwahrnehmung an den Grundschulen den Umgang mit Vielfalt weiter stärken, wenn die Energien im Sinne des gemeinsamen Ziels der kontinuierlichen Bildungsförderung der Kinder gebündelt werden. Dafür bilden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sowie die Grundschulordnung eine gute Grundlage.

In Ludwigshafen gibt es 23 Grundschulbezirke, in diesen Grundschulbezirken liegen insgesamt 89 Kindertagesstätten verschiedener Träger

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Grundschul- und dem Kindertagesstättenbereich der drei großen Trägerorganisationen hat die Empfehlungen erarbeitet. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sei auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Sie werden auch in den ersten Erprobungsjahren regelmäßig zusammenkommen, um Anregungen, Nachfragen, Kritik und neue Impulse aufzugreifen und in gegenseitiger Abwägung zu prüfen. So kann aus dem Übergangsfeld ein lernendes Erfahrungsfeld für alle Beteiligten werden.

In der Erprobung der vorliegenden Empfehlungen wird es zu vertieften Kontakten zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen kommen. Die Erfahrungen mit den unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit werden nach einem Jahr von der Arbeitsgruppe erfragt, ausgewertet und an die Schulen und Kindertagesstätten zurückgemeldet.


Prof. Dr. Cornelia Reifberg
Beigeordnete


Dr. Michael Gärtner
Dekan


Dr. Gerd Babelotzky
Dekan


i.V. Claudia Regina Winck
ADD

Einleitung

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist nach dem Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte ein weiterer wichtiger Übergang, den Kinder erleben und meistern müssen.

Welche Bedeutung einer positiven Gestaltung diese Phase beigemessen wird, ist sowohl in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (BEE) als auch in der Grundschulordnung von Rheinland-Pfalz klar benannt.

- „Bildung und Lernen beginnen in der Familie, setzen sich in den Kindertageseinrichtungen fort und erfahren in den Grundschulen mit dem dortigen Curriculum eine altersgerechte Fortführung...der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für Kinder eine entscheidende Schnittstelle... Kindertagesstätte und Grundschule müssen sich wechselseitig bekannt sein und immer wieder von neuem ihre Erwartungen an den anderen Bereich partnerschaftlich miteinander abstimmen.“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, S. ...)
- Die Grundschule geht in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit vom jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder aus... Die Grundschule arbeitet mit dem Kindergarten konzeptionell zusammen, um den Übergang in die Schule zu erleichtern (Grundschulordnung §1 Absatz 2+3)

Eine Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule muss daher anstreben, dass die individuellen Lernwege der künftigen Schulkinder übernommen werden und darauf aufgebaut wird.

Kooperationsstrukturen, die die Neugier und das Interesse der Kinder für das Lernen in der Schule bedürfnisgerecht unterstützen und bei denen die verschiedenen Institutionen sich „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen, sind hierfür zu entwickeln.

Sowohl in den BEE wie auch in der Grundschulordnung bzw. dem Kindertagesstättengesetz und dem Schulgesetz werden mehrfach Kooperationen eingefordert, wie auch ein ähnliches Bild vom Kind beschrieben wird, nämlich „das Kind als eine aktiv lernende Persönlichkeit, die in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt Sinn und Bedeutung sucht“ (BEE, S.9+10)

Dementsprechend wichtig ist eine intensive, regelmäßige Kooperation zwischen Kindertagesstätte, Schule und Eltern zur konstruktiven Gestaltung des Übergangs. Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen sollte darauf ausgerichtet werden, sich gleichberechtigt über die jeweiligen Bildungskonzepte und Formen der Kooperation in Hinblick auf den Übergang abzustimmen.

Die Situation in Ludwigshafen:

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in den 23 Grundschulbezirken im Stadtgebiet wird in unterschiedlicher Ausprägung verwirklicht. Dies hat sich durch eine Befragung in allen Kindertagesstätten und Grundschulen von Ludwigshafen im Jahr 2008 bestätigt.

So gibt es zum Beispiel:

- in 23 Grundschulbezirken gemeinsame Elternabende für die Eltern zukünftiger Schulkinder
- in 21 Grundschulbezirken Kooperationstreffen
- in 20 Grundschulbezirken mindestens eine Schnupperstunde der künftigen Schulkinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung vorgesehen ist
- in 18 Grundschulbezirken ein Gespräch zwischen Kindertagesstätten und Grundschule über die künftigen Schulkinder
- in 16 Grundschulbezirken gegenseitige Hospitationen von Lehrern/Lehrerinnen und Erzieherinnen/Erziehern
- in zehn Grundschulbezirken in Schulen und Kindertagesstätten jeweils fest benannte Kooperationspartner
- in acht Grundschulbezirken bisher gemeinsame Fortbildungen von Lehrern/Lehrerinnen und Erziehern/Erzieherinnen

Diese bereits gelebten Formen der Kooperation haben allerdings keine gemeinsame inhaltliche Struktur und werden daher an den verschiedenen Standorten, oft personenabhängig, sehr unterschiedlich umgesetzt.

Ziele der Kooperation

Die vorliegenden Empfehlungen zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule benennen eine gemeinsame Grundlage, auf der die Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und Grundschulen in Ludwigshafen unter Wahrung der Trägerautonomie und einer gemeinsamen Zielorientierung aufgebaut, weiterentwickelt und intensiviert werden kann.

Diese Grundlagen werden in den Empfehlungen dargelegt und können im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten umgesetzt werden. Sie können je nach Bedarf in den verschiedenen Grundschulbezirken im Rahmen dieser Empfehlungen und zusätzlicher eigener individueller Inhalte ergänzt und weiterentwickelt werden.

Kooperationstreffen

In Kooperationstreffen treten Erzieherinnen/Erzieher und Lehrkräfte in einen Dialog über den Übergang des Kindes von der Kindertagesstätte in die Grundschule. An dieser Stelle stehen strukturelle und allgemein-inhaltliche Fragen im Vordergrund.

Die Basis für den wertschätzenden, fachlichen Austausch bildet das gegenseitige Kennen lernen; das Kennen lernen der Person, aber auch des Arbeitsfeldes, dessen Rahmenbedingungen und der pädagogischen Grundsätze. Nur in der kooperativen Absprache und auch Reflektion kann ein gemeinsames Bildungsverständnis, das sich am Kind orientiert, abgestimmt und ausgebaut werden.

Rahmenvorgaben

- (1) Schulen und Kindertagesstätten benennen mindestens zwei Kooperationspartner (einen Ansprechpartner und einen Stellvertreter) für die Dauer von mindestens einem Schuljahr**
- (2) Es finden mindestens drei Kooperationstreffen à zwei Stunden pro Grundschulbezirk im Schuljahr statt.**
Empfehlung:
Im Rahmen der Elternpartizipation können Elternvertreter mit eingeladen werden. Eine Teilnahme weiterer Fachkräfte und Einrichtungen ist in den einzelnen Kooperationskreisen zu klären.
- (3) Das erste Kooperationstreffen des Schuljahres findet in der Regel im September statt, die gemeinsame Jahresplanung und Terminabsprachen stehen im Vordergrund**
Empfehlung:
Die Jahresplanung könnte in Form eines Kooperationskalenders erstellt werden.
- (4) Folgende Themen werden bei den weiteren Kooperationstreffen bearbeitet:**
 - **Konzeptioneller Austausch, Information und Diskussion über die Bildungskonzepte**
 - **Gemeinsame Übergangsgestaltung und deren Bedeutung**
 - **Lernmethodische Kompetenzen**
 - **Konkrete Maßnahmen der Kooperation zwischen Schulen und Kindertagesstätten**

Empfehlung von weiteren Themen:

- gegenseitige Vorstellung von BEE und Grundschulordnung,
- Mitbestimmung/Partizipation in Grundschule und Kindertagesstätte,
- Rollenverständnis der Pädagoginnen und Pädagogen,

- Austausch über einzelne Entwicklungsbereiche,
- Austausch über wissenschaftliche Forschungsergebnisse,
- Vergleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der gültigen Gesetzestexte und Verordnungen,
- Umgang mit familiären Rahmenbedingungen in beiden Institutionen,
- Chancengleichheit/Chancengerechtigkeit,
- Verständnis von Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungspartnerschaft,
- Migrationshintergrund und Migrationshelfer/interkulturelle Fachkräfte

(5) In jedem Grundschulbezirk wird eine gemeinsame, mindestens halbtägige Fortbildung von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern besucht.

Elternabende

Sowohl für Erzieherinnen und Erzieher als auch für Lehrkräfte ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ein elementarer Grundsatz ihrer Arbeit mit Kindern. Durch gemeinsam von der Kindertagesstätte und der Grundschule durchgeführte Elternabende lernen die Eltern die Kooperationsstrukturen zur gemeinsamen Übergangsgestaltung und die Lehrkräfte kennen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften zu Fragen des Übergangs auszutauschen. Wünsche und Befürchtungen können formuliert werden, und der Übergang wird so aktiv und in gemeinsamer Verantwortung zum Wohle des Kindes gestaltet.

Rahmenvorgaben:

- (1) Kindertagesstätte und Grundschule planen und gestalten die Elternabende gemeinsam.**

Empfehlung:

Im Rahmen der Elternpartizipation bietet sich an, die Mitglieder der Elternausschüsse bereits in die Vorplanung einzubeziehen. Wünschenswert wäre die Mitwirkung der Eltern von Vorschulkindern aber auch Erstklasseltern.

- (2) Es wird mindestens ein gemeinsamer Elternabend durchgeführt.**

Empfehlung:

Ein zweites Angebot vor dem Einrichtungswechsel. Der zweite Elternabend zeitnah zur Einschulung sollte sich mit aktuellen Fragestellungen beschäftigen. Der Veranstaltungsort ist abhängig von den gegebenen Strukturen im jeweiligen Schulbezirk.

- (3) Der erste Elternabend wird frühzeitig angeboten, im Zeitraum Oktober-November.**

Dies ermöglicht/erleichtert den Erziehungsberechtigten, sich auf die neue Situation vorzubereiten.

Empfehlung:

Der erste Elternabend wird nach Möglichkeit vor den Sommerferien durchgeführt, um Fragen vor der Schulanmeldung im September zu klären.

Die Teilnahme eines Vertreters des örtlichen Gesundheitsamtes wäre hilfreich, auch dies erfordert eine inhaltliche Abstimmung im Vorfeld. (Das Gesundheitsamt bittet um Terminabsprache zwei Monate vor einer eventuellen Teilnahme an einem Elternabend.)

(4) Kindertagesstätte und Grundschule vereinbaren zusammen den Termin und laden gemeinsam zum Elternabend ein.

Die Grundschule trägt Sorge für die Einladung jener Familien, welche nicht im Einzugsgebiet der Schule eine Kindertagesstätte besuchen.

Empfehlung:

Am Elternabend wird die Jahresstruktur der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule (Hospitationen etc.) bekannt gegeben.

Themenvorschläge für Elternabende:

- Vorstellung der Grundschule: Tagesstruktur, Räumlichkeiten
- Erwartungen der Eltern an Kindertagesstätte und Grundschule
- Institutionelle Erwartungen an die Eltern
- Wie Eltern ihre Kinder unterstützen können (Tagesrhythmus, sprachliche Begleitung, Rituale...)
- Vorstellung der unterschiedlichen Lernformen in Kindertagesstätte und Grundschule
- Selbsttätigkeit und Selbständigkeit der Kinder
- Formen der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Eltern (Weiterführung der Erziehungspartnerschaft)

Sonstige Vorschläge:

- Die interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie Eltern und/oder Fachkräfte, die mehrere Sprachen beherrschen, können die Verständigung bei den Elternabenden unterstützen.
- Schriftliche Handreichungen können als Erinnerung für die Erziehungsberechtigten genutzt werden

Gegenseitige Besuche und Hospitationen von Schule und Kindertagesstätte

Gegenseitige Besuche und Hospitationen bieten den zukünftigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Schulgebäude, Klassenräume und Lehrkräfte kennen zu lernen. Sie machen erste Erfahrungen mit Unterrichtssituationen und Ritualen in der Schule. Diese erste Begegnung hilft Kindern, sich auf die neue Situation einzustellen und erleichtert den Übergang.

Dabei lernen auch Erzieherinnen/Erzieher und Lehrkräfte das jeweils andere Arbeitsfeld im Alltag kennen.

Rahmenvorgaben:

- (1) Es werden mindestens zwei Besuche von Kindergartenkindern im Jahr vor der Einschulung zu einer Schnupperstunde in der Schule vereinbart.**
Empfehlung:
 - Kleingruppen hospitieren, gemeinsam mit ihren Erzieherinnen/Erziehern im Klassenverband
 - ein Spielnachmittag für Kinder an der Schule, eventuell begleitet von Erzieherinnen/Erziehern und/oder Eltern
- (2) Ein/e Erzieherin/Erzieher hospitiert mindestens einmal jährlich in der Schule.**
- (3) Jeder Lehrer, jede Lehrerin aus der 1. und 2. Klasse (der/die voraussichtlich im kommenden Schuljahr eine 1. Klasse übernimmt) hospitiert mindestens einmal jährlich in einem Kindergarten.**
- (4) Jede 1. und/oder 2. Klasse besucht mindestens einmal jährlich einen Kindergarten oder plant einen gemeinsamen Ausflug mit Vorschulkindern.**
- (5) Schulerkundungen und Nutzung von freien Räumen der Schule durch die Kita sind nach individueller Absprache möglich.**

Austausch über künftige Schulanfänger

Sowohl in der Kita als auch in der Schule tauschen sich Kolleginnen und Kollegen regelmäßig über die individuelle Entwicklung der Kinder aus und beziehen dabei auch Eltern ein. Um dieses für die weitere Förderung wertvolle Wissen zu nutzen, findet in der Übergangssituation und auch später ebenfalls ein Austausch zwischen Erzieherinnen/ Erziehern und Lehrkräften statt. Die Erfahrung und Beobachtung der Erzieherinnen/ Erzieher ist ein wesentlicher Bestandteil der Einschätzung der Schulfähigkeit des Kindes.

– Empfehlungen, da der Austausch nicht verbindlich strukturiert werden soll.

Der Austausch über künftige Schulanfänger kann durch verschiedene Methoden erreicht werden

z.B.

(1) Teilnahme einer Erzieherin/eines Erziehers bei der Durchführung von Einschulungsspielen, z.B. dem Mainzer Einschulungsspiel

(2) Ein Übergangsgespräch zwischen Kindergarten und Grundschule

Folgendes ist zu bedenken:

- Der Austausch geschieht auf Grundlage einer Einverständniserklärung der Eltern, die vom Kindergarten eingeholt wird (→ siehe Anlage).
- Die Eltern werden über die Inhalte des Gesprächs informiert, es soll die Möglichkeit bestehen, dass die Eltern auf Wunsch an dem Gespräch teilnehmen.
- Die individuellen Entwicklungs-, und Lernprozesse der Kinder werden besprochen (ressourcenorientiert).
- Spätestens ein halbes Jahr nach der Einschulung wird dem Kindergarten Rückmeldung über die weiteren Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder gegeben.

Empfehlung:

Kindergarten und Grundschule verständigen sich über die Möglichkeiten der Portfolioarbeit und die Möglichkeit vorhandene Portfolios weiter zu führen.

Anlagen:

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

Name des/des Erziehungsberechtigten

Anschrift

Name des Kindes

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertagesstätte und die Schule unterstützt und gefördert werden.

Kindertagesstätte und Grundschule haben die gemeinsame Verantwortung durch ihre Zusammenarbeit, die sowohl im Schulgesetz wie auch im Kindertagesstättengesetz verlangt werden. Dadurch gewährleisten sie eine weitgehende Kontinuität in der Begleitung und Förderung der Entwicklung Ihres Kindes. Die Erzieherinnen/Erzieher in der Kindertagesstätte kennen neben der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Überganges zwischen Kindertagesstätte und Grundschule hilfreich, dass die Kindertagesstätte wichtige Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Somit kann frühzeitig für Ihr Kind eine individuelle Förderung erstellt werden.

Für Ihr Kind kann dies nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Erklärung ist freiwillig.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass folgende personenbezogene Informationen über mein/unser Kind mündlich an die Grundschule weitergegeben werden:

- Entwicklungsstand
- Verhalten des Kindes/soziale Kompetenzen
- Einschätzung zur Klassenzusammensetzung
- über den Zeitraum des Jahres vor der Einschulung und das erste Schuljahr
- Hinweise auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung

➤ **nicht zutreffendes bitte streichen**

Ich kann/wir können die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Unserem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Rechtliche Rahmenbedingungen

<p>Grundschulgesetz</p> <p>§19a Danach arbeiten die Schulen im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Trägern und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit den Kindertagesstätten zusammen</p> <p>Nach §23 Bestandteil eines jeden Qualitätsprogramms für Grundschulen sind unter anderem: Maßnahmen der Kooperation mit den Kindergärten und Kindertagesstätten</p>	<p>Kita Gesetz</p> <p>§ 2a Übergang zur Grundschule (2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach §2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und gefördert (3) Der Kindergarten arbeitet mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierbei werden geeignete Kooperationsformen, wie AG's, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergarten und Grundschulen vereinbart</p>
<p>Grundschulordnung</p> <p>§1 (3) Die Grundschule arbeitet mit dem Kindergarten konzeptionell zusammen, um den Übergang in die Grundschule zu erleichtern. Sie fördert das Schulleben durch vielfältige Maßnahmen</p>	<p>Bildungs- und Erziehungsempfehlungen</p> <p>12.1 Ziel der Zusammenarbeit Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für die Bewältigung des Übergangs in die Grundschule notwendig sind, sollten von Beginn der Kindertagesstättenzeit an mitgedacht und nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung gefördert werden. Die beiden Institutionen tauschen sich regelmäßig über das Erreichen dieses Zieles aus und arbeiten gemeinsam an einer Verbesserung. Kindertagesstätte und Grundschule müssen wechselseitig bekannt sein und immer wieder von neuem ihre Erwartungen an den anderen Bereich partnerschaftlich miteinander abstimmen.</p>
<p>Grundschulordnung</p> <p>§1 (2) Die Grundschule geht in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit vom jeweiligen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler aus. Sie beteiligt die Schülerinnen und Schüler an der Planung und Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens</p>	<p>Bildungs- und Erziehungsempfehlungen</p> <p>S. 25: Gestaltung der Umgebung Erzieherinnen und Erzieher setzen an diesen Selbstbildungspotenzialen der Kinder an, ermutigen und unterstützen diese im Begreifen und Entdecken von Zusammenhängen. Dies kann durch...</p>
<p>Grundschulordnung</p> <p>§2 (2) Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, gestellte Anforderungen zunehmend selbstständig zu erfüllen, sich eigene Aufgaben zu stellen, eigene Leistungen zu erbringen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Pflichten zu übernehmen. Sie sollen fähig werden, ihre Meinung frei, aber in Achtung vor der Überzeugung und den Rechten anderer zu vertreten und zu einem friedlichen Miteinander beizutragen</p>	<p>Bildungs- und Erziehungsempfehlungen</p> <p>S. 24: Kinder als Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses Ziel der Arbeit von Kindertagesstätten ist es, Kinder als Subjekte ihres eigenen Bildungsweges zu sehen, die als kompetent handelnde Wesen, ihre eigene Entwicklung, ihr Lernen und ihre Bildung kontrollieren,.... ...Bildung in Kindertagesstätten fördert insbesondere die Eigenaktivität der kompetent handelnden Kinder</p>